

Sitzung

des **Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Sitzungstag: **23.12.2020** Sitzungsort: im Mehrzwecksaal

Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:58 Uhr

Anwesende Mandatäre**Namen**

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| 1. Vorsitzender | Porsch Herbert |
| 2. Vzbgm. | Walter Seehofer |
| 3. gGR. | Heinrich Brandstetter |
| 4. gGR. | Günther Breiner |
| 5. gGR. | Franz Gerschlager jun. |
| 6. gGR. | Michael Mann |
| 7. gGR. | Gerhard Wanicek |
| 8. GR. | Leopold Anders |
| 9. GR | Ing. Niklas Baumbruck BSC. |
| 10. GR. | Dietmar Breiner |
| 11. GR. | Antonius Ebeid |
| 12. GR. | Rudolf Greul |
| 13. GR. | Thomas Haselsteiner |
| 14. GR. | Ing. Rudolf Ledermüller |
| 15. GR. | Dr. Barbara Mitlöhner |
| 16. GR. | Mag. Alexander Perl |
| 17. GR. | Günther Pozarek |
| 18. GR. | Hermann Ricker |
| 19. GR. | Werner Slavik |

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Als Schriftführer fungierte: Manuela Krysa

Die Ladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte an alle Mitglieder am 17.12.2020 per E-Mail.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Protokolle vom 27.08.2020, 29.09.2020, 16.11.2020
2. Hundegebührenverordnung
3. Friedhofsgebührenverordnung
4. Zusatzvereinbarung zwischen Julia Koch und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn
5. Digitale KIGA Verwaltung
6. Energieliefervereinbarung Strom und Gas
7. Dienstbarkeitsvertrag temporäre Bauhilfsfläche
8. Grundstücksankauf - Grundsatzbeschluss
9. Repowering - Grundsatzbeschluss
10. Agrar PV - Grundsatzbeschluss
11. Kläranlage PV - Grundsatzbeschluss
12. Verkauf Grünland an Koptische Kirche
13. Verkauf Grünland Julia Kalmar
14. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses - Winterdienst
15. Personal

TOP 1 – 13 öffentlich
TOP 14 - 15 nicht öffentlich

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag betreffend Projekteinreichung für Landesförderung in Bezug der NÖ Landesausstellung 2022 vor. Dieses Projekt bezieht sich ausschließlich auf die Schlägerungsarbeiten im Schlosspark.

Antrag Bürgermeister: Obgenannter Dringlichkeitsantrag soll auf die Tagesordnung genommen werden.
Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP
enthalten: GO7
dagegen: LOS
Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 13a in die Tagesordnung aufgenommen.

Betreffend die TOPs 9 und 10 wird folgender Antrag gestellt:

Antrag Bürgermeister: Die Präsentation für die TOP 9 und TOP 10 soll vorgezogen werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Beschluss: Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende Bgm. Herbert Porsch stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Gemeinderatssitzung um 14:05 Uhr.

TOP 15 wird durch den Vorsitzenden Bgm. Herbert Porsch von der Gemeinderatssitzung genommen.

TOP 1. Genehmigungen der noch offenen Protokolle

GR. Mag. Alexander Perl liest den Einspruch vom 27.08.2020 vor.
Der schriftliche Einwand wird beim Protokoll vom 23.12.2020 angehängt.

Abstimmungsergebnis: dafür: LOS, GO7
enthalten: GR. Rudolf Greul
dagegen: SPÖ, Vzbgm. Walter Seehofer,
gGR. Franz Gerschlagner
Abstimmung: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2020 unter TOP 8 wird eingewendet, dass dieser Tagesordnungspunkt durch den Einwand von GR. Rudolf Greul von der Tagesordnung genommen wurde.

Zu den Protokollen vom 29.09.2020 und 16.11.2020 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben, daher gelten diese als genehmigt.

Die Protokolle vom 27.08.2020 und 29.09.2020 wurden von den Oppositionsparteien LOS und GO7 ohne Erwähnung von Gründen nicht unterschrieben.
Das Protokoll vom 16.11.2020 wurde von der Oppositionspartei LOS ebenfalls ohne Erwähnung von Gründen nicht unterschrieben.

Ing. Rudolf Ledermüller kommt um 14:32 Uhr zur Sitzung.

Die Präsentation endet um 15:50, es gibt eine Sitzungsunterbrechung!
Die Sitzung geht um 16:07 Uhr weiter.

TOP 2. Hundegebührenverordnung

Sachverhalt:

Gemäß der Abgabenprüfung vom Land NÖ (19.01.2019) wurde beanstandet, dass seit dem Jahre 2010 die Hundegebührenverordnung nicht erhöht wurde. Diese sollte gemäß VPI Jänner 2011 bis Dezember 2019 um 18,50 % erhöht werden.

Der Finanzausschuss unterbreitet (Abstimmung: einstimmig) dem Gemeinderat den Vorschlag die derzeitigen Gebühren per 01.01.2021 wie nachfolgend dargestellt

- übrige Hunde von derzeit € 45,00 auf € 54,00
- Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential von derzeit € 90,00 auf € 105,00
- Nutzhunde gleichbleibend mit € 6,54
(Feuerwehr-, Rettungs-, Jagd- und Blindenhunde etc.)
- Hundemarken ebenfalls gleichbleiben € 1,00 bzw. € 3,00

zu erhöhen und eine neue Hundegebührenverordnung zu erlassen.

gGR. Michael Mann: es sollte folgende Vergünstigungen geben:

ab dem 2. Hund – 25 %

ab dem 3. Hund – 50 %.*)

GR. Werner Slavik möchte vor Erhöhung der Gebühren den Voranschlag 2021 einsehen.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag des Finanzausschusses und der Gemeindevorstandssitzung vom 28.10.2020 betreffend die derzeitigen Gebühren per 01.01.2021 wie bereits oben erwähnt mit dem Zusatz ab dem 2. Hund - € 40,50 und ab dem 3. Hunde € 27,00 zu erhöhen und eine neue Hundegebührenverordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP
enthalten: LOS, GR. Antonius Ebeid
GR. Rudolf Ledermüller
dagegen: gGR. Gerhard Wanicek,
GR. Hermann Ricker

Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

TOP 3. Friedhofsgebührenverordnung

Sachverhalt:

Bei der am 19. Oktober 2020 im Finanzausschuss einstimmig beschlossenen Friedhofsgebührenverordnung muss der § 4 Beerdigungsgebühr nach einer Vorbegutachtung beim Land NÖ berichtigt und neu beschlossen werden:

§ 4 Beerdigungsgebühr laut Friedhofsgebührenverordnung

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei Erdgrabstellen, Erdgrabstellen mit Deckel, sonstige Grabstellen und Urnennischen € 660,00.

In der Finanzausschusssitzung vom 09.12.2020 wurden folgende Tarife beschlossen:

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 660,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 330,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 660,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 450,00 |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 150,00 |

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührenverordnung wie im Finanzausschuss vom 09.12.2020 und in der Gemeindevorstandssitzung vom 10.12.2020 beschlossen, zu verordnen.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP
enthalten: LOS, GR. Antonius Ebeid
GR. Rudolf Ledermüller
dagegen: gGR. Gerhard Wanicek,
GR. Hermann Ricker

Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

TOP 4. Zusatzvereinbarung zwischen Julia Koch und der MG Obersiebenbrunn

Sachverhalt:

Es liegt eine Zusatzvereinbarung zwischen Frau Julia Koch und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn, betreffend unbedingte und dauerhafte Widmung, der von Julia Koch erworbenen Fläche als „Bauland-Wohngebiet“ zur Beschlussfassung vor.

GR. Alexander Perl: Bei dieser Zusatzvereinbarung soll der Absatz 4 entfernt und erst dann soll er zur Unterschrift vorgelegt werden.

Der Tagesordnungspunkt 4 geht zur Rechtsvertretung Dr. Borns retour, um den Absatz 4 aus der Vereinbarung zu nehmen.

TOP 5. Digitale KIGA Verwaltung

Sachverhalt:

Es liegt eine Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Schulen und Kindergärten und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn zur Unterfertigung vor (siehe Beilagen). Das Land NÖ stellt jeden KIGA einen Laptop zur Verfügung. Für die Installation in das EDV-Netz wird seitens des Landes eine Förderung von € 500,00 gewährt.

- Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt die Zusammenarbeitsvereinbarung samt Auftragsverarbeitervertrag zwischen dem Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Schulen und Kindergärten und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn zuzustimmen.
- Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Beschluss: Der Antrag ist einstimmig angenommen

TOP 6. Energieliefervereinbarung Strom und Gas

Sachverhalt:

Es liegen die Energieliefervereinbarungen der EVN – Strom mit der Nr.: SEL-DW-21-GEMEINDE-0002/1, sowie eine Energieliefervereinbarung der EVN – Gas mit der Nr.: GEL-DW-21-GEMEINDE-0002/1 zur Unterfertigung vor (siehe Beilage). Es wurden auch Angebote beim Verbund angefragt, aber aufgrund der derzeitigen Marktsituation ist es dem Verbund vorläufig nicht möglich uns ein Angebot zu unterbreiten.

- Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt die Energieliefervereinbarungen mit der EVN – Strom Nr.: SEL-DW-21-GEMEINDE-0002/1, sowie der EVN – Gas mit der Nr.: GEL-DW-21-GEMEINDE-0002/1 (siehe Beilage).
- Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, GR. Hermann Ricker
enthalten: gGR. Gerhard Wanicek, GR. Antonius Ebeid, GR. Rudolf Ledermüller
dagegen: LOS,
- Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

TOP 7. Dienstbarkeitsvertrag temporäre Bauhilfsfläche

Sachverhalt:

Es liegt ein Dienstbarkeitsvertrag zum Betrieb einer Windkraftanlage (temporäre Bauhilfsfläche) zwischen der WP OSB Zwei GmbH, ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH (Dienstbarkeitsnehmer) und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn (Dienstbarkeitsgeber) betreffend der Dienstbarkeitsliegenschaft mit der EZ 41, GST.-Nr.: 521/1, KG 06217 vor.

Entgelt für den Dienstbarkeitsnehmer: Einmalzahlung in der von Höhe von € 2,00/m² Bauhilfsfläche, also bei 1.286 m² entspricht dies insgesamt € 2.572,00 zzgl. etwaiger USt).

GR. Rudolf Greul: Die Punkt 5/1 und 5/4 sollen rausgenommen werden.

- Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsvertrag zum Betrieb einer Windkraftanlage (temporäre Bauhilfsfläche) auf dem Grundstück EZ 41, KG 06217, GST.Nr. 521/1 zwischen der WP OSB Zwei GmbH, ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH und der Marktgemeinde Obersiebenbrunn unter der Voraussetzung, dass die Punkte 5/1 und 5/4 aus dem Vertrag genommen werden.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖPV, gGR. Gerhard Wanicek,
GR. Hermann Ricker
enthalten: GR. Antonius Ebeid, GR. Rudolf Ledermüller
dagegen: LOS
Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

TOP 8. Grundstücksankauf - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Es wird der Grundsatzbeschluss betreffend die Verhandlungen von Grundstücksankäufe bzw. Grundstückstausch besprochen!

Beim Ankauf handelt es sich um zwei Flächen (10.000 m² und 9.000m² - Familie Johann Wagner) und beim Grundstückstausch (Besitzer: Franz und Alois Gerschlager, Familie Eichtinger und Alois Naimer).

Um die Verhandlungen zu finalisieren ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

GR. Rudolf Greul: Er hält nichts von einem Grundsatzbeschluss, es soll einfach der Grundstücksankauf ausgearbeitet werden wie z. B.: Verkäufer, Preis, etc. Dieser Punkt geht zurück zur nächsten Vorstandssitzung und es werden mit dem Grundstücksbesitzer die Verkaufskriterien genau erörtert. Dann erfolgt sogleich die Vertragserrichtung und kann wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden.

TOP 9. Repowering - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die ÖKOENERGIE Beteiligungs GmbH beabsichtigt betreffend den Windpark „OSI I“ ein „Repowering“. Es muss ein Grundsatzbeschluss getätigt werden.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Repowering des Windpark 1 zu. Die endgültige Zustimmung kann frühestens nach Vorlage eines konkreten Projektes (Anzahl und Standorte der Windkraftanlagen) erfolgen. Bei Missfallen dieses konkreten Projektes wird der Gemeinderat seinen Grundsatzbeschluss aufheben.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, gGR. Gerhard Wanicek,
GR. Hermann Ricker, GR. Rudolf Ledermüller, GR. Werner Slavik,
GR. Niklas Baumbruck
enthalten: GR. Antonius Ebeid, gGR. Heinrich Brandstetter

dagegen: GR. Alexander Perl, GRin. Barbara Mitlöhner
Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

TOP 10. Agrar PV - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Es liegt es Angebot seitens der ÖKO Energie über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf Freiflächen (dieses ist nur auf gemeindeeigenen Agrarfläche vorgesehen) vor. Daher muss ein Grundsatzbeschluss über eine Photovoltaik-Anlage auf Agrargebiet getätigt werden.

- Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Agrar-PV zu. Die endgültige Zustimmung kann frühestens nach Vorlage eines konkreten Projektes (Anzahl und Standorte) erfolgen. Bei Missfallen dieses konkreten Projektes wird der Gemeinderat seinen Grundsatzbeschluss aufheben.
- Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, GR. Hermann Ricker,
GR. Rudolf Ledermüller
enthalten: GR. Antonius Ebeid, gGR. Gerhard Wanicek
dagegen: LOS,
- Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

TOP 11. Kläranlage PV - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Es muss ein Grundsatzbeschluss über eine Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage getätigt werden. Förderungen sind für diese Anlage (Selbsterrichtung durch die Marktgemeinde Obersiebenbrunn), nach einem persönlichen Termin des MAREV von bis zu 90 % möglich.

Verpflichtet sind drei Angebote einzuholen und vorzulegen, um die Förderung zu gewährleisten.

GR. Mag. Alexander Perl stellt die Frage, ob wir „wahnsinnig sind?“

gGR. Gerhard Wanicek stellt das Ansuchen, dass in Zukunft bei allen Anfragen 3 Angebote eingeholt werden müssen.

- Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt, unter gleichzeitiger Aufhebung des Beschlusses vom 29.09.2020 TOP 4, die Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage.
- Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, LOS, gGR. Gerhard Wanicek,
GR. Hermann Ricker,
GR. Rudolf Ledermüller
enthalten: GR. Antonius Ebeid
- Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

TOP 12. Verkauf Grünland an die Koptische Kirche

Sachverhalt:

Betreffend den Verkauf des Grünlandstreifens ($551\text{m}^2 + 217\text{m}^2 = 768\text{m}^2$) an die Koptische Kirche beträgt der derzeitige Preis für Grünland durchschnittlich € 10,00/m². Durch die Auflage (Schlossmauersanierung) siehe Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.08.2020 würde die Marktgemeinde Obersiebenbrunn um € 5,00/m² an die Koptische Kirche verkaufen.

Anbei die neue Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro Molzer ZT

GR. Antonius Ebeid verlässt kurz den Sitzungssaal.

GR. Rudolf Greul gibt zu bedenken, dass das Privatgebiet zu nahe am Naturschutzgebiet liegt. Was ist, wann jetzt dann dort gebaut wird? Er ist gegen einen Verkauf, da es eine Pufferzone zum Naturschutzgebiet ist.

Der Tagesordnungspunkt 12 geht in den Vorstand zurück!

TOP 13. Verkauf Grünland an Frau Julia Kalmar

Sachverhalt:

Für den Verkauf des Grünlandstreifens an Frau Julia Kalmar (lt. Vermessungsbüro Brezovsky – 205 m²) würde die Marktgemeinde Obersiebenbrunn € 70,00/m² verrechnen und auf ein 10-jähriges Veräußerungsverbot hinweisen.

Das wäre ein Gesamtpreis von € 14.350,00. Der Teilungsplanentwurf des Vermessungsbüro Brezovsky liegt bei.

Der Preis bezieht sich auf den Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Obersiebenbrunn und Frau Melitta Pacholik vom 18.04.2006, worin damals ebenfalls € 70,00/m² verrechnet wurden.

Einwand LOS: Der m²-Preis sollte der derzeitige Verkehrswert sein.

GR. Rudolf Greul: Er würde meinen, dass man € 90,00/m² ohne Veräußerungsverbot (wie Am Anger) auch in Betracht ziehen könnte.

Aufgrund von mehreren neuen Ansatzpunkten betreffend dem m²-Preis geht der Tagesordnungspunkt 13 wieder in den Vorstand zurück!

TOP 13a. Dringlichkeitsantrag – Landesförderung Schlägerungsarbeiten im Schlosspark

Sachverhalt:

Es bedarf eines Grundsatzbeschlusses über die Projekteinreichung für die Landesförderung in Bezug der NÖ Landesausstellung 2022. Dieses Projekt bezieht sich ausschließlich auf die Schlägerungsarbeiten im Schlosspark.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat beschließt den Antrag auf Landesförderung für Schlägerungsarbeiten im Schlosspark Obersiebenbrunn, in Bezug auf die NÖ Landesausstellung 2022.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, ÖVP, GR. Hermann Ricker
enthalten: LOS, GR. Antonius Ebeid, GR. Ing. Rudolf Ledermüller, gGR. Gerhard Wanicek

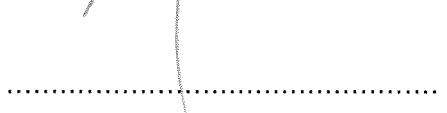
Beschluss: Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:58 Uhr

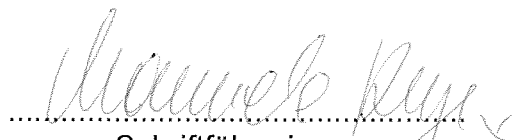
Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten.
genehmigt – unterfertigt

Obersiebenbrunn, am 23.12.2020


.....

.....

.....


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführerin